

Der Völkerbund : die Vereinten Nationen [Fortsetzung]

Autor(en): **Lehner, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **47 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hans Lehner, Sekundarlehrer, Horw

Zweite Lektion

Die Organe des Völkerbundes

1. Die Völkerbundsversammlung
2. Der Völkerbundsrat
3. Der Ständige Internationale Gerichtshof
4. Das Sekretariat
5. Viele Ausschüsse und internationale Ämter, von denen das Internationale Arbeitsamt das wichtigste ist.

1. Völkerbundsversammlung

Die Bundesversammlung war das Hauptorgan. Alle Mitgliedstaaten waren vertreten und verfügten über eine Stimme. Kleine und große Staaten waren einander gleichgestellt. Sie konnte mit Einschränkung als ein Weltparlament angesehen werden (Staatenkonferenz), das jedes Jahr im September auf etwa drei Wochen zusammentrat, um Fragen zu besprechen, die alle Staaten interessierten, und um Vorschläge für entsprechende Maßnahmen auszuarbeiten.

Die Beratungen beschränkten sich etwa auf folgende Gebiete:

- Aufnahme neuer Mitglieder.
- Wahl der nichtständigen Mitglieder in den Völkerbundsrat und des Generalsekretärs.
- Ausarbeitung und Revision von Verträgen, die allen Mitgliedern zur Annahme offenstanden.
- Aufstellung, Bewilligung und Kontrolle des Finanzhaushaltes.
- Fragen der allgemeinen Sicherheit u. a. m.

Für alle wichtigen Beschlüsse war Einstimmigkeit notwendig (jeder Staat hatte also das Vetorecht); dies machte die Bundesversammlung unfähig, größere Fragen zu entscheiden. Sie war in erster Linie *Wahl- und beratende Behörde*.

2. Der Völkerbundsrat

Der Rat war das ausführende Organ des Bundes.

Seine *höchste Aufgabe* lag in der Sicherung des Friedens und der internationalen Sicherheit.

- Er befaßte sich mit Fragen, die keinen Aufschub duldeten, z.B. Lösung konkreter internationaler Spannungen und politischer Konflikte.
- Er machte Vorschläge, um Streitigkeiten zwischen Staaten zu schlichten.
- Er arbeitete Friedensverträge aus.
- Ihm oblag der Schutz der politischen oder religiösen Minderheiten (Minderheitenschutzverträge).
- Er wählte alle hohen Beamten des Sekretariates und schlug den Generalsekretär vor.

Da der Völkerbundsrat große Machtbefugnisse besaß, waren die militärischen Großmächte seine ständigen Mitglieder (Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, ab 1926 Deutschland). Neben den Großmächten nahmen aber an den Beratungen die von der Bundesversammlung gewählten neun Vertreter mittlerer und kleinerer Staaten und auch jene Mächte teil, die am diskutierten Tatbestand besonders interessiert waren.

Der Rat tagte ordentlicherweise dreimal im Jahr.

3. Der Ständige Internationale Gerichtshof

Er ist das richterliche Organ mit Sitz in Den Haag. Er soll

- Staatenkonflikte juristisch erledigen, wobei es den Staaten allerdings freisteht, den Gerichtshof anzuerkennen.
- Rechtsgutachten ausstellen. (Gutachten = sachverständiges Urteil, um Tatsachen eines Streitfalles besser beurteilen und feststellen zu können.)

Er besteht aus 15 Richtern und vier Ersatzmännern, wobei wieder die Großmächte eine ‚ständige‘ Vertretung durchsetzten. Dem Gerichtshof konnten auch Staaten beitreten, die dem Völkerbund nicht angehörten.

4. Das Sekretariat

Während Bundesversammlung und Bundesrat die politischen Organe darstellen, hat das Sekretariat mehr technische Aufgaben zu erfüllen. Es befindet sich am Bundessitz in Genf und untersteht einem Generalsekretär. Es hat

* Siehe ‚Schweizer Schule‘ Nr. 2 vom 15. Mai 1960.

- Sitzungen des Bundesrates und der Bundesversammlung vorzubereiten,
- diesen Organen sowie den technischen Ausschüssen hilfreich beiseitezustehen zur Ausführung und Vorbereitung der Entscheidungen und Empfehlungen,
- den Völkerbundsgedanken zu propagieren,
- Verträge zu veröffentlichen, u. a. m.
- Die fünf höchsten Beamten gehörten ausschließlich den Großmächten.

5. a) *Das Internationale Arbeitsamt*

Dieses Amt erlangte durch seine Tätigkeit große Bedeutung, denn es hat die wichtige Aufgabe, Kriegsursachen zu bekämpfen. Es untersucht die Arbeitsverhältnisse auf der ganzen Welt, prüft sie und sucht sie zu verbessern. Diese Einrichtung dient

dem Schutz der Arbeiter und Angestellten. Sein Sitz befindet sich in Genf.

5. b) *Technische Organisationen und ständige Kommissionen*

- Technische Organisation für Wirtschafts- und Finanzwesen.
- Technische Organisation für Verkehr.
- Ständige Mandatskommission.
- Ständige Abrüstungskommission.
- Kommission für Kinder- und Jugendschutz, die z. B. gegen Frauen- und Kinderhandel arbeitete.
- Kommission für geistige Zusammenarbeit (Institut in Paris).
- Opiumkommission.
- Internationale Hygieneschule in Paris u. a. m.

(Forts. folgt)

Die Jugend und die Welt des Buches

Zur 20. Konferenz der katholischen Mittelschullehrerschaft der Schweiz in Luzern.

Jährlich versammelt sich die katholische Mittelschullehrerschaft einmal zu einer Art Studientagung, ist aber ohne Eintrittsgelder und Mitgliederbeiträge vom good will unserer Erziehungsinstitute und -institutionen abhängig. Die seltsame Angst einer Konkurrenz zum sgV und unser mangelnder Zusammenarbeitswille wirken da mit. Immerhin vereinigte die KKMS in den Jahren 1936 bis 44 jeweils bis 200 und mehr Teilnehmer. Wenn zu den grundlegenden Fragen auch Fachfragen zur Diskussion gestellt werden, finden sich jeweils mehr Mittelschullehrer angezogen. Die Religionslehrergruppe, die sich teilweise aus diesem Gremium herausgebildet hat, zeigt dies deutlich. Daß sich unsere Kreise treffen und zur gegenseitigen geistigen Bereicherung zusammenfinden: das ist so wichtig

Die diesjährige Konferenz vom 12. Mai behandelte zentrale Fachfragen und ließ uns wirklich auch neue Kollegen antreffen. Der Präsident der KKMS, H. H. Prof. Alexander Bachmann OFM Cap., Stans, der die Tagung in deutscher und französischer Sprache liebenswürdig präsidierte, konnte Chefs und Vertreter der Erziehungsdepartemente, der deutschen Kollegen und Verbände, des KLVS und des VKLS, der Universität Freiburg, der deutsch- und westschweizerischen Mittelschulen und viele Fachlehrer (an die 80) begrüßen. Vier bedeutende Männer aus unsern Reihen waren seit der letzten Tagung dahingeschieden: Die KKMS war besonders schwer getroffen durch den Tod des H. H. Vizepräsidenten Leo Dormann, Direktor, Hitzkirch, der für die KKMS (auch als Kassier) sehr viel gewirkt hat. Dann durch den Tod des einstigen initiativen Präsidenten der KKMS, H. H. Universitätsprofessor Dr. Ildefons Betschart OSB, Einsiedeln-Salzburg. Ferner

Umschau

durch den Verlust von Mgr. Dr. Josef Meier, Generalsekretär des SKJV, Luzern, den der Präsident als ‚den‘ Freund der Jugend bezeichnet hat, und schließlich durch das Sterben von H. H. Prof. Dr. Robert Löhrer OSB, Engelberg, dem einstigen Redaktor der Sparte ‚Mittelschule‘. Die Sachgeschäfte beanspruchten wenig Zeit. Der Kassabericht ergab die Einsicht, daß wieder vermehrt Beiträge von den einzelnen Mittelschulen usw. zu erbitten sind. Neuer Kassier wurde Dr. Arthur Vogel, Lehrerseminar, Zug. Die nächste 21. Konferenz wurde auf den 30. April 1961 festgesetzt. Für die rührige Initiative sind wir dem Vorstand und zumal seinem Präsidenten großen Dank schuldig. Umfassende Gediegenheit, Fülle und schöne sprachliche Gestaltung kennt zeichneten das grundlegende Referat von H. H. Rektor Dr. Leutfried Signer OFM Cap., Stans, über die *Erziehung zu kritischem Lesen*. Da der Mensch durch